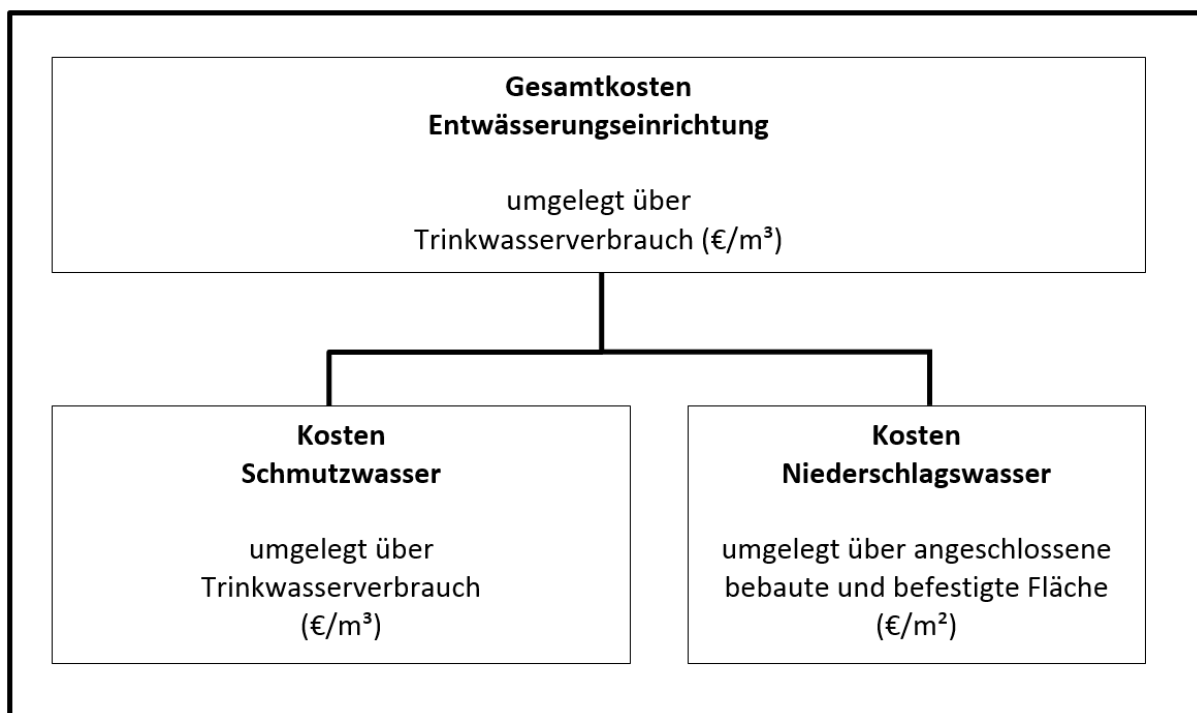


Einladung zu den Bürgersprechstunden zur Einführung der „getrennten“ Abwassergebühr

Sehr geehrte/r Grundstückseigentümer/in,

wie Sie dem beiliegenden Informationsblatt entnehmen können, wird die Gemeinde Segnitz zum 01.01.2021 einen **getrennten Gebührenmaßstab zur Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren** anwenden. Bisher wurde für die Berechnung der Einleitungsgebühren allein die Menge des bezogenen Frischwassers als Berechnungsgrundlage herangezogen. Aus Gründen der Gerechtigkeit und den Vorgaben der Rechtsprechung an eine verursachergerechte Gebührenabrechnung müssen künftig auch die Flächen, von denen Niederschlagswasser eingeleitet wird, in die Berechnung einbezogen werden. Hierbei wird bei der Abrechnung unterschieden zwischen einer Gebühr für Schmutzwasser und einer Niederschlagswassergebühr für die Ableitung von Niederschlagswasser. Insgesamt wird aber keine zusätzliche oder höhere Gebühr erhoben, sondern der vorhandene Gebührenbedarf der Abwasserbeseitigung in einen Schmutzwasser- und Niederschlagswasseranteil aufgeteilt.



Die künftig getrennte Abwassergebühr wird nach folgendem Maßstab berechnet:

- **Schmutzwassergebühr**
Abrechnung wie bisher, grundsätzlich nach der **bezogenen Trinkwassermenge**, die über die Wasseruhr ermittelt wird.
- **Niederschlagswassergebühr**
Berechnung nach den **bebauten und befestigten Grundstücksflächen**, von denen **Niederschlagswasser in die gemeindliche Kanalisation direkt oder indirekt eingeleitet wird**. Maßstab ist hierbei der sog. **Grundstücksabflussbeiwert**.

Wir sind an einer frühzeitigen objektiven und sachgerechten Aufklärung der Bürger sowie einer zutreffenden und richtigen Veranlagung interessiert. Leider kann jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Situation in Bayern die ursprünglich geplante Bürgerinformationsveranstaltung nicht stattfinden. Dort sollten Sie durch einen Vortrag vom durch uns beauftragten Fachbüro ausführlich informiert werden. Stattdessen verweisen wir Sie auf die Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit unter www.marktbreit.info sowie beiliegendes Informationsblatt.

Mit dieser Einladung erhalten Sie Ihren **Erhebungsbogen**, auf welchem die Flächen, Abflussbeiwerte und gebührenrelevanten Flächen angegeben sind, die Ihr Grundstück betreffen. Um **spezielle Einzelfragen**, die Ihre individuelle Flächenberechnung betreffen, zu klären, finden **Bürgersprechstunden**

am Mittwoch, den 28.10.2020 von 9.00 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr,
am Donnerstag, den 29.10.2020 von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr u. 13.00 Uhr – 15.30 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus, Im Schind 1, 97340 Segnitz

statt.

Aus organisatorischen Gründen sind individuelle Termine an diesen Tagen leider nicht möglich. Wir bitten Sie hierfür um Ihr Verständnis.

Das Fachbüro Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung aus Veitshöchheim hat im Auftrag der Gemeinde Segnitz die Ermittlung der Abflussbeiwerte und der gebührenpflichtigen Flächen durchgeführt. Das Fachbüro ist an diesen Terminen mit seinen Mitarbeitern anwesend.

Sollten Sie aufgrund der aktuellen Corona-Situation in Bayern keinen dieser Termine wahrnehmen können oder wollen, bitten wir Sie, die nicht einleitenden Flächen in beiliegenden Lageplan zu kennzeichnen und die Entwässerungssituation dieser Flächen kurz zu beschreiben sowie diesen Lageplan zu unterschreiben. Diesen können Sie bei der Gemeinde Segnitz abgeben.

Überprüfen Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse die Unterlagen (**insbesondere gebührenrelevante Flächen**) und fragen Sie an diesen Terminen bei Unklarheiten nach. Die angegebenen Flächen werden künftig bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr zugrunde gelegt, solange kein Antrag mit Nachweis über eine geringere abflusswirksame Fläche bei uns eingeht.

Bitte nutzen Sie die Gelegenheit, sich im Vorfeld über die geänderte Gebührenabrechnung zu informieren und wirken Sie bei der Flächenermittlung Ihres Grundstückes mit.

Segnitz, 19.10.2020

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Matteredne
1. Bürgermeister

Anlage: Erhebungsbogen und Informationsblatt